

Pflanzenschutz-Warndienst

Haus- und Kleingarten

Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!



02/2024 (vom 18.03.2024)

Inhalt:

- 1 Phytosanitäre Situation
- 2 Zulassungssituation

1 Phytosanitäre Situation

Steinobst ist bei regnerischer Witterung, Tau oder Nebel während der Blüte durch **Monilia-Spitzendürre** gefährdet. Als besonders anfällig gelten Sauerkirschen, aber auch Mandelbäumchen, sobald die Blütenblätter sichtbar werden, sowie die derzeit blühenden Aprikosen.

Vorbeugende Behandlungen gegen Monilia-Spitzendürre können ab Stadium „Weißes Kreuz“ erfolgen (Tau oder auch Nebel können unter Umständen für eine Infektion ausreichen). In Kirschen, Pflaumen und Mandelbäumchen sind Difenoconazol-Präparate zugelassen.

Mit Beginn des Austriebes sind für **Amerikanischen Stachelbeermehltau** anfällige Stachelbeersträucher vorbeugend mit Schwefelpräparaten zu behandeln. Wichtige Voraussetzung ist ein vorheriges Ausschneiden befallener Triebe, um einen starken Befallsdruck gleich am Anfang zu vermeiden. Die Behandlungen sind alle 7-10 Tage zu wiederholen.

Die Infektionen von **Apfelschorf** erfolgen durch Ascosporen aus dem Falllaub. Diese werden seit Anfang März aus dem Falllaub ausgeschleudert und können bei günstigen Infektionsbedingungen das erste Grün der Apfel- und Birnenbäume infizieren. Bei entsprechender Witterung sollte das austreibende Grün von anfälligen Sorten geschützt werden. Für vorbeugende Behandlungen stehen Difenoconazol- und Kaliumhydrogencarbonat-Präparate zur Verfügung.

Austreibende Obst- und Ziergehölze sind auf Stammütter (aus den Wintereiern schlüpfende Läuse) der **Blattläuse** zu kontrollieren. Beispiele für eine zeitige Blattläustätigkeit sind die Sitkafichtenlaus, Kleine Pflaumenlaus, Schwarze Kirschenlaus, Johannisbeerblasenlaus oder Läuse an Rosen. Diese ersten Läuse sollten zerdrückt werden, bevor die Koloniebildung einsetzt. Meist sind sie auch willkommene Nahrung von Marienkäfern und anderen Nützlingen.



Blattläuse an Kletterrose
(Foto: D. Beyme, Magdeburg)

2 Zulassungssituation

Neuzulassung

Das Molluskizid **FIRST** (Wirkstoff: Eisen-III-phosphat) hat eine Zulassung zur Bekämpfung von Nacktschnecken in Ackerbaukulturen (Freiland und Gewächshaus), Obstkulturen, Gemüsekulturen (beide Freiland, Gewächshaus, Terrassen und Balkone), Zierpflanzen (Gewächshaus, Terrassen und Balkone) sowie Rasen/Zierpflanzen (Freiland) erhalten.

Teilwiderruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Kanemite SC mit dem Wirkstoff Acequinocyl hinsichtlich einzelner Anwendungen im Haus- und Kleingarten

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 9. Februar 2024 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels **Kanemite SC** (Zul.-Nr.: 025855-00) mit dem Wirkstoff Acequinocyl für die Anwendungen im Haus- und Kleingarten (Spinnmilben im Kernobst im Freiland sowie in Zierpflanzen im Gewächshaus, in Zimmern, Büroräumen und auf Balkonen) widerrufen. Diese Anwendungen sind nicht mehr zulässig. Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt. Für die Anwendungen im Haus- und Kleingarten betrifft das die Vertriebsweiterung **Spinnmilben-Frei Kanemite SC**.

Quelle: Fachmeldung des BVL vom 27.02.2024, leicht verändert

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg, Tel. 03471 334-341 Fax 03471 334-109
E-Mail: pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de
Internet: www.isip.de oder www.llg.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers!

Ebenfalls nicht mehr zugelassen seit Februar ist die Anwendung von **Infito** (Zul.-Nr.: 025876-00) mit den Wirkstoff Propamocarb + Fluopicolide) für die Anwendungen im Haus- und Kleingarten (Kraut- und Knollenfäule in Kartoffeln, Falscher Mehltau in Gurke, Zucchini, Kürbis-Hybriden und Patisson sowie Kraut- und Braunfäule an Tomate). Für die Anwendungen im Haus- und Kleingarten betrifft das die Vertriebsenerweiterung **Bayer Garten Gemüse-Pilzfrei Infito**. Dazu gibt es aber keine Fachmeldung vom BVL.

Zulassungsverlängerungen

Für die u. g. Präparate ist die Zulassung verlängert worden:

| Präparat | Zulassungs-Nr. | altes Zulassungsende | neues Zulassungsende |
|------------------------|-----------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| CLONEX | 008773-00 | 31.05.2024 | 15.03.2027 |
| Ortiva* | 024560-00 | 31.12.2023 | 30.06.2024 |
| LALGUARD M52 GR | 00A931-00 | 30.04.2024 | 30.04.2025 |
| XenTari * | 024426-00 | 30.04.2024 | 30.04.2025 |
| Kiron * | 024138-00 | 30.04.2024 | 15.06.2027 |
| CARPOVIRUSINE | 007135-00 | 30.04.2024 | 30.04.2025 |
| CARPOVIRUSINE EVO 2 | 007148-00 | 30.04.2024 | 30.04.2025 |
| Madex Apfelwicklerfrei | 00A280-00 | 30.04.2024 | 30.04.2025 |

* einschließlich der Vertriebsenerweiterungen

Bearbeiter: Candida Rausch

Im Auftrag

Dr. Annette Kusterer